

Allgemeine Gebühren- und Unterrichtsordnung

Stand: 01. September 2019

Gebührenordnung am STUDIENKOLLEG Hamburg

Instrumental- und Gesangsunterricht

2er Gruppe	-	30 Min./wöchentlich	-	monatlich 52,00 Eur
3er Gruppe	-	45 Min./wöchentlich	-	monatlich 52,00 Eur
2er Gruppe	-	45 Min./wöchentlich	-	monatlich 69,00 Eur
Einzelunterricht	-	30 Min./wöchentlich	-	monatlich 70,00 Eur
Einzelunterricht	-	45 Min./wöchentlich	-	monatlich 93,00 Eur

Band/- Schauspielunterricht (Mindestzahl: 6 Teilnehmer)

eigene Band gründen - 60 Min. / wöchentlich - monatlich 35,00 Eur
(Bandcoaching mit einem Musixx-Dozenten)

eigene Schauspielgruppe gründen - 60 Min. / wöchentlich - monatlich 35,00 Eur
(Theatercoaching mit einem Musixx-Dozenten)

Chor

Mädchenchor - 90 Min. / 14 tägig - monatlich 24,00 Eur

Leihgebühr für Instrumente

Für alle Instrumente monatlich zwischen 10,00 Euro und 20,00 Euro, je nach Anschaffungspreis

Ermäßigung

Sind von einem Zahlungspflichtigen die Gebühren für mehrere Unterrichtsfächer zu entrichten, so werden diese mit 5% ermäßigt. Eine Ermäßigung der Gebühren wird ausschließlich für den Instrumental- und Gesangsunterricht gewährt. Der Rabatt gilt für den jeweils niedrigeren Betrag.

Unterrichtsordnung am STUDIENKOLLEG Hamburg

1. Anmeldung

Anmeldungen sind per Online-Formular oder auf dem entsprechenden Vordruck in schriftlicher Form an Musixx-Hamburg zu richten. Bei minderjährigen Schülern ist die schriftliche Zustimmung der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Wünsche hinsichtlich der Dozentenwahl werden nach Möglichkeit berücksichtigt und können im Anmeldeformular im Feld „Bemerkungen“ angegeben werden. Die ersten vier Unterrichtstermine gelten als Probezeit. Nach der Probezeit kann der Unterricht von beiden Seiten gekündigt werden. Wird die Kündigung nicht vor Beginn der fünften Unterrichtsstunde gegenüber Musixx-Hamburg schriftlich kommuniziert, gelten die allgemeinen Kündigungsfristen (s.u. Ziffer 8).

2. Unterrichtsangebot/-ablauf

Das Unterrichtsangebot ist der jeweils gültigen Gebührenordnung zu entnehmen.

Der Unterricht findet wöchentlich in den Räumen der mit Musixx-Hamburg kooperierenden Schule statt.

Änderungswünsche hinsichtlich der Unterrichtsform sind Musixx-Hamburg mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich mitzuteilen.

Die ersten zwei Wochen nach den Sommerferien eines neuen Schuljahrs gelten als Organisationsphase. In dieser Zeit werden die Unterrichtstermine zwischen Schüler*innen und Musixx-Dozent*innen abgesprochen und die Stunden-/Raumpläne mit der Schule koordiniert.

3. Gebühren

Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung. Es handelt sich dabei um eine Jahresgebühr, verteilt auf 12 gleich große Teile.

Eine Anmeldegebühr wird nicht erhoben.

Die Unterrichtsgebühren sind auch während der Ferien, an gesetzlichen Feiertagen und bei Krankheit des Schülers zu zahlen und jeweils monatlich im Voraus fällig. Die Zahlung erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat. Das SEPA-Lastschriftmandat dient der Verwaltungsentlastung.

Die Abbuchung der Unterrichtsgebühren erfolgt in der Regel zum vorletzten Bankwerktag des vorhergegangenen Monats.

Bei Kündigung während des Probemonats werden die geleisteten Gebühren für den Folgemonat rückerstattet.

Im Falle einer Rückbuchung werden die hierdurch angefallenen Kosten des Kreditinstituts, zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 6,50 € fällig.

4. Unterrichtsausfall

Unterrichtsstunden, die durch Versäumnis des/der Schülers*in ausfallen, werden nicht nachgeholt (BGB §293).

Bei Unterrichtsausfall verursacht durch Versäumnis des/der Dozenten*in wird die Unterrichtsstunde nachgeholt oder durch eine qualifizierte Vertretung erteilt.

Finden außerplanmäßige Schulveranstaltungen während der Unterrichtszeit in den Schulen statt oder wird das Schulgelände unvorhersehbarer Weise geschlossen („höhere Gewalt“), kann der Unterricht nicht erteilt oder nachgeholt werden.

5. Leihinstrumente

Vorausgesetzt, das gewünschte Instrument ist im Bestand, hat der/die Schüler*in die Möglichkeit, es bei Musixx-Hamburg zu mieten.

Instrumente und Zubehör sind auf Kosten des Mieters Instand zu halten. Mit einer Reparatur dürfen nur von Musixx-Hamburg benannte Firmen nach vorheriger Absprache beauftragt werden.

Für Verlust und Beschädigung hat der/die Mieter*in in vollem Umfang einzustehen. Es wird der Abschluss einer Instrumentenversicherung empfohlen. Instrumente und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Rückgabe des Instruments findet ausschließlich zwischen dem Ausleiher und Musixx-Hamburg statt.

6. Lehrerwechsel

Muss Musixx-Hamburg einen Lehrerwechsel vornehmen, so wird der Unterrichtsvertrag hiervon nicht berührt.

7. Schul- und Ferienordnung

Der Unterricht orientiert sich an der gesetzlichen Schulferienordnung der Freien und Hansestadt Hamburg. Ebenfalls gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen.

8. Kündigung

Kündigungen für den Instrumentalunterricht sind nur zum 31. März, zum 30. September und zum 31. Dezember schriftlich möglich.

Kündigungen für den Band- und Kursunterricht sind nur zum 31. März, zum Ende der Sommerferien und 31. Dezember schriftlich möglich. Die Kündigung muss 4 Wochen vor Ablauf des Kündigungstermins bei Musixx-Hamburg eingegangen sein.

Eine außerordentliche Kündigung ist unter besonderen Umständen z.B. längere Krankheit, Wohnortwechsel oder Schulwechsel schriftlich möglich.

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende. Entsprechende Nachweise bzw. Arztatteste sind einzureichen. Eine außerordentliche Kündigung zum Schuljahresende oder bei Beendigung der Schule (z.B. Abitur) wird erst nach den Sommerferien wirksam.

9. Medienaufzeichnungen (Ton, Bild, Presse, Rundfunk, TV, u.a.)

Musixx-Hamburg ist berechtigt, für seine Unterrichts- und Workshopveranstaltungen Medienaufzeichnung herzustellen. Diese dürfen nur für den Eigenbedarf und der Selbstdarstellung verwendet werden. Es besteht keine Vergütungspflicht. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

10. Verschwiegenheit / Datenschutz

Die datenschutzrechtlichen Vorgaben sind zu beachten. Die Vertragspartner verpflichten sich insbesondere, die ihnen in Ausführung der Anmeldung bekannt werdenden personenbezogenen Daten aller Beteiligten vertraulich zu behandeln.

11. Inkrafttreten

Diese Allgemeine Unterrichts- und Gebührenordnung tritt am 01. September 2019 in Kraft.

Alle vorhergegangenen Unterrichts- und Gebührenordnungen verlieren mit diesem Datum ihre Gültigkeit.

12. Verschiedenes

Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Die etwaige Unwirksamkeit einer Bestimmung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine sinnentsprechende Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.